

## COMPLIANCE-RICHTLINIEN

### KANZLEILEITFADEN, ETHIK UND SORGFALTPFLICHTEN

Hier finden Sie Informationen zu unserem Kanzleileitfaden, nach dem den Compliance-Richtlinien eine Reihe von Werten zugrunde liegt.

Neben der Einhaltung von Gesetzen sowie anderer verbindlicher Rechtsvorschriften, haben Geschäftsführung und sämtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich der **fairen und ethischen Zusammenarbeit** sowie dem **gegenseitigen Respekt** verschrieben und legen Wert darauf, dass jegliche **Diskriminierung verhindert** wird. Dies gilt sowohl im internen Unternehmensumfeld, als auch im Kontakt mit Klienten/Klientinnen, externen Geschäftspartner/innen und sonstigen Dritten.

Der respektvolle Umgang stellt für uns die unerlässliche Basis für ein effektives Für- und Miteinander dar!

In einer Steuerberatungskanzlei zählen Genauigkeit, die Erbringung bestmöglicher Leistung sowie Loyalität und Diskretion v.a. gegenüber Dritten gemäß § 80 Z 1-2 WTBG 2017 zu unabdingbaren Voraussetzungen, um den gemeinsamen Auftrag der zielgerichteten steuerlichen Beratung und Steuersachbearbeitung bestmöglich erfüllen zu können.

Besondere Sorgfaltspflichten gemäß § 90 Z 1-3 WTBG 2017 sind bei uns Standard. Insbesondere bei neuen Mandanten/Mandantinnen legen wir – im Einklang mit den verschärften gesetzlichen Vorschriften – verstärktes Augenmerk auf die Feststellung und Überprüfung der Identität des Auftraggebers (zB anhand von Pass, SV-Karte) sowie Feststellung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers bzw der Unternehmensdaten (zB über Firmenbuch-, WiEReG-Abfragen).

Alle Mandanten/Mandantinnen erhalten eine Vollmacht mit Auftragsbeschreibung und Belehrung zur geltenden DSGVO, wenn sie uns das Mandat erteilen möchten. Auch dies ist Standard.

Weitere Sorgfaltspflichten betreffend insbesondere buchhalterische Plausibilitätskontrollen und regelmäßige Überprüfungen, etwa durch Belegdokumentation, Gesprächen mit den Mandanten/Mandantinnen, Überprüfen der UID-Nummern, Firmenbuchauszügen etc.

Eine weitere – für den Berufsstand absolut – wichtige Sorgfaltspflicht besteht darin, dass wir uns unserer Verschwiegenheit bewusst sind und uns bekannt gewordene Daten und Unterlagen nicht ohne Zustimmung unserer Mandanten / Mandantinnen weitergeben dürfen.

In den Compliance-Richtlinien des WTBG 2017 gibt es weiterführend Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und anderen kriminellen Tatbeständen. Diese Richtlinien bestehen im Berufsrecht der Wirtschaftstreuhand bereits seit 2003, die nunmehr aktuelle 4. Geldwäsche-Richtlinie wurde im neuen WTBG 2017 umgesetzt.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung und Befolgung von Gesetzen, unternehmensinternen Richtlinien, sowie allen freiwilligen organisatorischen Geboten und Maßnahmen, die innerhalb des Unternehmens getroffen werden.

Compliance im Bereich der Steuerberatung hat den Schwerpunkt „Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“. Wir haben dazu die interne Einrichtung und Anwendung angemessener Risikomanagementsysteme einschließlich Checklisten in Verwendung, die im Bedarfsfall der Geschäftsführung und allen Mitarbeiter/innen als Basis zur Beurteilung von notwendigen Vorbeugungs- und Risikominimierungsmaßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen.